

Header 73070_newes Maß:Header 73053 26.11.2009 13:02 Uhr Seite 1

Dieses Schild nach Einrichtung des Kellers an gut sichtbarer Stelle nahe dem Rückstauverschluss aufhängen.

Bedienungs- und Wartungsanleitung für Rückstauverschlüsse

bei Grundstücksentwässerungsanlagen nach DIN EN 12056 und DIN EN 13564 für fäkalienfreies Abwasser

Achtung! Bedienungs- und Wartungsanleitung beachten!

Bedienungsanleitung für den Benutzer:

Regeln für den Betrieb von Rückstauverschlüssen Allgemeine Hinweise:

Der Rückstaudoppelverschluss ist waagerecht einzubauen und dient dazu, das Zurückfließen von Abwasser bei Rückstau zu verhindern. Er ist stets in betriebsfähigem Zustand zu halten und muss jederzeit gut zugänglich sein. Die beiden Klappen sind ständig geschlossen und öffnen selbsttätig bei abflie-

Die beiden Klappen sind ständig geschlossen und öffnen selbsttätig bei abfließendem Wasser. Mit dem Notverschluss (roter Hebel) kann eine der Klappen durch Handbetätigung verschlossen werden. Auf die Fließrichtung achten (siehe Fließrichtungspfeile).

Es ist empfehlenswert, bei längeren Betriebsunterbrechungen den Notverschluss geschlossen zu halten. Für die Entwässerungsanlage und damit auch für den Rückstauverschluss ist die DIN EN 12056 zu beachten.

Kondensatabwasser aus Brennwertgeräten ist vorher zu neutralisieren.

Inspektion:

Der Rückstauverschluss ist einmal im Monat vom Betreiber oder von dessen Beauftragten in Augenschein zu nehmen. Dabei ist der Notverschluss zu betätigen.

Wartung

Der Rückstauverschluss ist mindestens 1/2-jährlich durch einen Fachkundigen zu warten. Während der Wartung darf der Rückstauverschluss nicht mit Abwasser beaufschlagt werden.

Folgende Arbeiten sind durchzuführen:

- 1. Entfernung von Schmutz und Ablagerungen
- 2. Ausbau der Aggregate
- 3. Reinigen der Telle. Überprüfen der Dichtungen und Dichtflächen sowie das Erneuern eventuell beschädigter Dichtungen
- 4. Die Prüfung durch Rückstausimulierung nach DIN EN 13564 durchführen

Ersatzteile

- Verriegelungsdeckel (Art. Nr. 70073)
- Verriegelungsdeckel mit Prüfanschluss für Dichtheitsprüfung (Art. Nr. 70074)
- Klappenset (Art. Nr. 70075)

Gewährleistung:

1. Ist eine Lieferung oder Leistung mangelhaft, so hat KESSEL nach Ihrer Wahl den Mangel durch Nachbesserung zu beseitigen oder eine mangelfreie Sache zu liefern. Schlägt die Nachbesserung zweimal fehl oder ist sie wirtschaftlich nicht vertretbar, so hat der Käufer/Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder seine Zahlungspflicht entsprechend zu mindern. Die Fest-stellung von offensichtlichen Mängeln muss unverzüglich, bei nicht erkennbaren oder verdeckten Mängeln unverzüglich nach ihrer Erkennbarkeit schriftlich mitgeteilt werden. Für Nachbesserungen und Nachlieferungen haftet KESSEL in gleichem Umfang wie für den ursprünglichen Vertragsgegenstand. Für Neulieferungen beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen, jedoch nur im Umfang der Neulieferung. Es wird nur für neu hergestellte Sachen eine Gewährleistung übernommen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Auslieferung an unseren Vertragspartner.

§§ 377.378 HGB finden weiterhin Anwendung.

Über die gesetzliche Regelung hinaus erhöht die KESSEL AG die Gewährleistungsfrist für Leichtflüssigkeitsabscheider, Fettabscheider, Schächte, Kleinkläranlagen und Regenwasserzisternen auf 20 Jahre bezüglich Behälter. Dies bezieht sich auf die Dichtheit, Gebrauchstauglichkeit und statische Sicherheit.

Voraussetzung hierfür ist eine fachmännische Montage sowie ein bestimmungsgemäßer Betrieb entsprechend den aktuell gültigen Einbau- und Bedienungsanleitungen und den gültigen Normen.

 KESSEL stellt ausdrücklich klar, dass Verschleiß kein Mangel ist. Gleiches gilt für Fehler, die aufgrund mangelhafter Wartung auftreten.

Stand 10.11.2009



